

# Leistungs- und Bewertungskonzept Kunst

Stand 15.12.2011

## Sekundarstufe I

### Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung<sup>1</sup>

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I dargestellt:

#### §6 Leistungsbewertung, Klassenarbeiten<sup>2</sup>

(1) Die Leistungsbewertung richtet sich nach § 48 SchulG.

(2) Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen in allen Fächern. Die Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht sind bei der Beurteilung ebenso zu berücksichtigen wie die übrigen Leistungen.

(3) Die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

Da im Pflichtunterricht des Faches Kunst in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Kunstunterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

---

1 Kernlehrplan Kunst für Sekundarstufe I. Gymnasium, S.29 ff

2 APO SI 13 – 21 Nr. 1.1 Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I – APO-S I) Vom 29. April 2005

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Lehrplan zumeist in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfung darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfung Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen.

Lernerfolgsüberprüfungen sind daher so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß § 70 SchulG beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien. Den Eltern sollten im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeichnet werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können.

Ständige Rückmeldungen an die Lerngruppe könnten in Form von merkmalsbezogenen Beurteilungen in Kurzform bei der Rückgabe der entstandenen Arbeiten beigelegt werden. Beispiel aus der 6-ten Klasse:

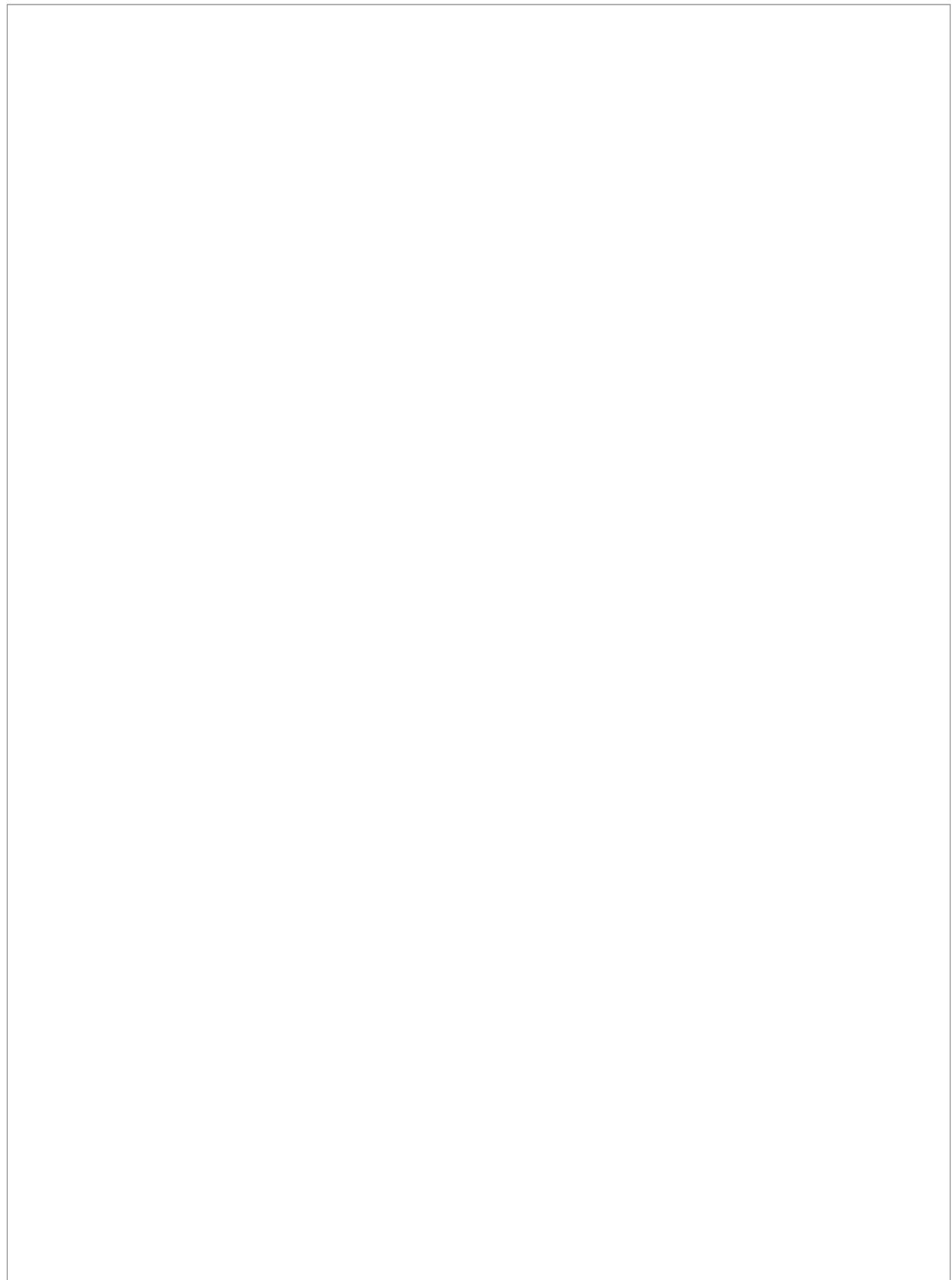
**Name:** Lea Altdorf                      **Note:** **2-**

**Vielfalt** verwendeter Oberflächen u. Strukturen: ✓

**Trennung** in Vorder- und Hintergrund, Kontrast: ✓

**Grauton**unterscheidung: ✓

Die prozesshafte Unterrichtsplanung kann in Form von Einstufungen der Schülerinnen und Schüler in Niveaustufen erfolgen, um deren Leistung zu evaluieren:



Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lernplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche (Produktion und Rezeption) bei

der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Im Fach Kunst kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ gestaltungspraktische, schriftliche und mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei ist im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Lernleistungen im Unterricht“ zählen u.a.

- bildnerische Gestaltungsprodukte – gemessen an den bildnerisch-praktischen Aufgabenstellungen, die individuelle Freiräume und zugleich transparente, objektivierbare Beurteilungskriterien sichern. Die Beurteilung darf sich nicht nur auf das Endergebnis beschränken, sondern muss hinreichend den Prozess der Bildfindung berücksichtigen.
- Zwischenergebnisse im Prozess der Bildfindung wie Entwürfe, Skizzen etc.,
- Reflexion im Prozess der Bildfindung, z. B. in arbeitsbegleitenden Lerntagebüchern und bildnerischen Tagebüchern,
- gestaltungspraktische Untersuchungen und Übungen innerhalb komplexer Aufgabenzusammenhänge,
- mündliche Beiträge im Unterrichtsgespräch,
- schriftliche und bildnerische Beiträge im Unterricht (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Mappen/Hefte, Portfolios, Lerntagebücher/bildnerische Tagebücher, entwickelte Skizzen, Kompositionsstudien oder Schaubilder bei Analysen, Arbeitsergebnisse kooperativer Lernformen),
- kurze Überprüfungen (schriftliche Übung) in gestalterischer und/oder schriftlicher Form in enger Bindung an den jeweiligen Lernzusammenhang.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der oben beschriebenen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Gemeinsam ist den zu erbringenden Lernleistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schulgruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.

## Sekundarstufe II

Folgende Grundsätze der Leistungsbewertung sind festzuhalten<sup>3</sup>:

- Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen.
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Unterrichtsziele, -gegenstände und die methodischen Verfahren, die von den Schülerinnen und Schülern erreicht bzw. beherrscht werden sollen, sind in den Kapiteln 1 bis 3 dargestellt.

Leistungsbewertung setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen in Umfang und Anspruch kennen zu lernen und sich auf diese vorzubereiten. Die Lehrerin bzw. der Lehrer muss ihnen hinreichend Gelegenheit geben, die geforderten Leistungen auch zu erbringen.

- Bewertet werden der Umfang der Kenntnisse, die methodische Selbstständigkeit in ihrer Anwendung sowie die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung. Bei der schriftlichen und mündlichen Darstellung ist in allen Fächern auf sachliche und sprachliche Richtigkeit, auf fachsprachliche Korrektheit, auf gedankliche

---

<sup>3</sup> Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule Richtlinien und Lehrpläne, S.40 ff

Klarheit und auf eine der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise zu achten. Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache werden nach §13(6)APO-GOST bewertet. Bei Gruppenarbeiten muss die jeweils individuelle Schülerleistung bewertbar sein.

- Die Bewertung ihrer Leistungen muss den Schülerinnen und Schülern auch im Vergleich mit den Mitschülerinnen und Mitschülern transparent sein.
- Im Sinne der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sollen die Fachlehrerinnen und Fachlehrer ihre Bewertungsmaßstäbe untereinander offen legen, exemplarisch korrigierte Arbeiten besprechen und gemeinsam abgestimmte Klausur- und Abituraufgaben stellen.
- Die Anforderungen orientieren sich an den in Kapitel 5 genannten Anforderungsbereichen.

#### Beurteilungsbereich „Klausuren“

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt. Klausuren sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit im laufenden Kursabschnitt gesetzte Ziele erreicht worden sind. Sie bereiten auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vor.

Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, tritt die Note für die Facharbeit an die Stelle der Klausur.

Zahl und Dauer der in der gymnasialen Oberstufe zu schreibenden Klausuren gehen aus der APO-GOST hervor, an unserer Schule im Fach Kunst je Halbjahr eine Klausur.

#### Korrektur und Bewertung von Klausuren/Facharbeiten

Mit Facharbeiten kann in besonderer Form das selbständige Arbeiten eingeübt werden. Mit dieser Arbeitsform lässt sich überprüfen, inwieweit im Rahmen eines Kursthemas oder eines Projektes eine Problemstellung vertiefend bearbeitet und fachspezifisch angemessen dargestellt wird. Der Umfang der Facharbeit in schriftlicher Form sollte 12 Seiten nicht überschreiten. Im Fach Kunst ist auch eine Facharbeit in gestalterischer Form mit schriftlichem Anteil wählbar. Das Verhältnis zwischen gestalterischen und schriftlichen Anteilen und deren jeweiliger Umfang muss je nach Arbeitsvorhaben mit der Fachlehrerin bzw. dem Fachlehrer im einleitenden Beratungsgespräch vereinbart werden.

Da sich Problemstellungen für Facharbeiten aus dem Kurszusammenhang entwickeln sollen, bilden die drei Aufgabenarten für die Klausuren im Fach Kunst auch den verbindlichen Rahmen für Facharbeiten, d.h.:

Sowohl die für die einzelnen Aufgabenarten aufgeführten verbindlichen inhaltlichen und methodischen Kriterien als auch die Bewertungsgrundsätze sind für Facharbeiten im Fach Kunst maßgebend. Die auch für Klausuren vorgesehenen Mischformen der Aufgabenarten geben Anregungen und eröffnen Raum für individuelle Ausrichtungen und Schwerpunkte.

#### Aufgabenarten für Klausuren

##### Aufgabenart I: Bildnerische Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung

Diese Aufgabenart ist vorrangig auf das Handlungsfeld A und ergänzend auf Handlungsfeld B bezogen. Im Wesentlichen gelten wie für den Unterricht auch in Klausuren die in der Beschreibung der Handlungsfelder erläuterten leitenden Gesichtspunkte. Grundlegendes Ziel der gestalterisch-praktischen Arbeit auch in der Klausur ist der bildfindende Dialog. Die Formen bildnerischer Gestaltungen lassen sich nicht in allgemeiner Form überschaubar und trennscharf auflisten. Problemstellungen, Anregungen und Auslöser und die Art der Gestaltung im Ganzen sowie die Verbindungen sind zahlreich und unterschiedlich. Auch die Arten der Lösungssuche oder die Anzahl der Lösungen lassen sich nicht systematisch erfassen. Daher werden hier zur Orientierung und zur Unterscheidung der Möglichkeiten für Klausuraufgaben im Rahmen der Aufgabenart I grundsätzliche Intentionen aufgeführt.

Klausuren der Aufgabenart I können auf folgende Intentionen ausgerichtet sein:

- Darstellen, Kennzeichnen, Dokumentieren, Interpretieren von Phänomenen, Objekten, Prozessen, Sachverhalten, Funktionszusammenhängen
- Veranschaulichen/Darstellen/bildhaft Verdeutlichen von Empfindungen, Bedeutungen, Vorstellungen, Appellen
- Planen, Entwerfen, Konzipieren von Gestaltungsvorhaben
- Erproben, Reflektieren von Medien/Materialien/Darstellungsformen

## ○ Experimentieren im/als Gestaltungsprozess

Die Aufgabenstellung für eine gestalterische Klausur darf weder den Charakter einer Handlungsvorschrift oder Gebrauchsanweisung tragen noch den einer unverbindlichen Aufforderung zur Bezugnahme auf ein Themenfeld. Zielklarheit und helfende verdeutlichende Aspekte in der Aufgabenstellung sind gerade hier notwendig, damit die Schülerinnen und Schüler den in der Aufgabe gemeinten Erfindungs- und Freiraum unter den Bedingungen einer Prüfungssituation auch wahrnehmen können.

Für die Aufgabenstellung muss die Arbeitsvorgabe für die Schülerinnen und Schüler

- eine verständliche und präzise Zielvorstellung enthalten
- eine sinnvolle Eingrenzung der Problemstellung vorgeben
- Akzentsetzungen erkennbar machen und den Schülerinnen und Schülern durch gliedernde Teilaufgaben Hilfen zur Orientierung geben, ohne einzuengen
- sich auf Kenntnisse und Erfahrungen aus dem Unterricht und auf gesicherten Umgang mit Bildverfahren/Materialien/Medien beziehen
- Unterrichtserfahrungen aus anderen Zusammenhängen anschließen lassen
- hinreichend deutlich zu innovativem und experimentellem Gestalten ermutigen
- verdeutlichen, dass für die Lösungen vermittelbare, d.h. auch beurteilbare Ergebnisse erwartet werden.

Auch der Reflexion über die eigene Gestaltung gehört zu den Anforderungen für die Aufgabenart I. Für den schriftlichen Aufgabenteil sind genau Arbeitsaufträge zu formulieren. Sie können sich auf die folgenden Bereiche beziehen:

- Zielvorstellungen, die im Rahmen der Aufgabe entwickelt wurden
- Arbeitskonzept
- Spezifische Lösungswege
- Konzeption andersartiger Lösungswege
- Individuelle Entscheidungen und ihre Begründung
- Reflexion, Beurteilung des eigenen Lösungsversuchs.

Für die Teilaufgabe „schriftliche Erläuterung“ müssen in der Aufgabenstellung für das Abitur, und daher sinnvollerweise auch in den Klausuren der Sekundarstufe II, ebenfalls konkret auf die Aufgabe bezogene Leistungserwartungen formuliert werden.

## Zur Bewertung

Bei der Bewertung der gestalterischen Klausurergebnisse ist zu berücksichtigen, dass unter den Bedingungen einer Prüfungssituation keine so komplexe und erfinderische Gestaltung entstehen kann, wie sie unter den Bedingungen des Unterrichts und ggf. einer gestalterischen Hausarbeit eher möglich ist.

Die Bewertung der Klausuren und ggf. der Hausarbeiten orientiert sich an folgenden Grundsätzen: Es muss erkennbar werden, dass bei der Aufgabenlösung

- eine anschauliche Vorstellung, eine Bildidee oder Bildideen gefunden/erfunden werden
- Medien, Materialien und Verfahren zielbewusst ausgewählt und gestalterische Erfahrung sinngemäß und intentional angemessen genutzt werden
- eine themengemäße Differenzierung und Integration der bildnerischen Strukturen und Mittel erkennbar wird
- ein intersubjektiv verstehbarer gestalteter Bildzusammenhang erkennbar wird
- sich im schriftlichen Aufgabenteil angemessene Überlegungen zu Konzeption und Realisation der Bildgestaltung zeigen.

## Aufgabenart II: Analyse/Interpretation von bildnerischen Gestaltungen

Die Aufgabenart ist vorrangig bezogen auf das Handlungsfeld B.

Für die Aufgaben dieser Art sind erläuternde Skizzen möglich, ihre Funktion für den Analyse/Interpretations-Zusammenhang muss jeweils im Umfang und in ihrer Bedeutung für die konkrete Aufgabenstellung genau bestimmt werden.

Drei Varianten sind abgrenzbar:

- Analyse/Interpretation eines Bildes
- Vergleichende Analyse/Interpretation von Bildern
- Analyse von Bildern im Zusammenhang mit Texten.

Gegenstand der Analyse sind Bildgestaltungen aus dem gesamten Bereich der visuellen Verständigungssysteme, z. B. Bilder, Filme, Objekte, Skulpturen, Situationen, Prozesse. Eine Analyse ist dann im Sinne des Handlungsfeldes B angemessen, wenn die Elemente der Gestaltung in ihrer Besonderheit erkannt, in ihrer Wirkung unterschieden und in ihrem Bedeutungszusammenhang und in ihrem Wechselbezug erfasst werden.

Je nach Dominanz und historischer Funktion des zu deutenden Bildes müssen Zusatzinformationen für ein angemessenes Verständnis herangezogen werden. Hierbei kommen als Interpretationshilfe nicht nur Texte sondern auch Bilder infrage. Solche Zusatzinformationen sind kritisch zu befragen, und zwar inwieweit und in welchem Sinne sie zum Verständnis beitragen können, nicht in jedem Fall ist die Autorität beim erläuternden oder interpretierenden Text zu suchen.

Zentrales Ziel dieser Aufgabenart ist es, die Elemente oder Strukturen einer bildnerischen Gestaltung genau zu beobachten, sie sinnvoll zuzuordnen, einen belegbaren Deutungszusammenhang herzustellen und den Deutungsprozess zutreffend sprachlich/fachsprachlich zu erfassen. Dazu gehört auch die Überlegung, wie zeichnerische oder malerische analytische oder interpretierende Bildgestaltungen in den Arbeitsprozess und das Ergebnis einzubeziehen sind.

## Bewertung

Lernergebnisse aus allen drei Handlungsfeldern bilden hier die notwendigen Arbeitsgrundlagen.

Die Bewertung der Klausuren der Aufgabenart II orientiert sich an folgenden Grundsätzen:  
Inwieweit

- die Bildelemente in ihrer Zuordnung und in ihrem Deutungszusammenhang erkannt und entsprechend im Textzusammenhang der Klausur erfasst werden
- die Deutung begründet aus dem beobachtbaren Bildgefüge abgeleitet ist und dieser Zusammenhang sprachlich auch im Sinne einer angemessenen Fachsprache plausibel dargestellt wird
- Einsichten in bildgestalterische Zusammenhänge aus der eigenen bildnerischen Arbeit für ein tiefergehendes Bildverständnis konkret genutzt werden
- auf dieser Grundlage auf Intentionen, Realitätsbezüge und Wirkungszusammenhänge begründbar gefolgert und ein sinnvoller und

fachgerechter methodischer Arbeitsprozess dokumentiert wird

- Zusatzinformationen in ihrer Wertigkeit beurteilt und in ihrer Funktion für das Bildverständnis einsichtig genutzt werden.

Aufgabenart III: Fachspezifische Problemerkörterung-gebunden an Bildvorgaben oder Texte

Diese Aufgabenart ist vorrangig bezogen auf Reflexion über Vermittlungsformen der Bildsprache. Die Erfahrung eigener Gestaltungsprozesse und die Fähigkeit über Analysemethoden kritisch und kundig nachdenken zu können, sind unabdingbare Voraussetzungen für die Aufgabenstellungen dieser Aufgabenart.

Zentrales Ziel dieser Aufgabenart ist die Reflexion fachspezifischer Problemstellungen in Verbindung mit fachwissenschaftlichen Texten oder mit Bildern als Arbeitsgrundlage für eine fachliche Erörterung. Die hier geforderte Erörterung muss sich, anders als bei einer Analyse/Interpretation, vorrangig auf Prinzipien und Bedingungen für Gestaltung und Rezeption, ihrer Verfahren und Methoden richten, hat weniger das Verstehen selbst zum Ziel. Es geht um übergreifende Fragen, die sich bei einer Analyse/Interpretation nicht notwendig stellen, aber für die Überprüfung und Beurteilung der Grundlagen und Voraussetzungen von Verstehensprozessen von Bedeutung sind. Die hier notwendige Reflexion ist im Wesentlichen auf Metasprachliches bezogen. Die Bearbeitung eines Problems in dieser Aufgabenart setzt insbesondere voraus, dass die Schülerinnen und Schüler in vielfältiger Hinsicht den Bezug auf vorausgehende Unterrichtsinhalte nutzen können.

In Klausuraufgaben dieser Art können fachspezifische Begründungszusammenhänge mit folgenden Informationen thematisiert werden:

- Untersuchen, vergleichen, bewerten von Analysemethoden
- Untersuchen, vergleichen, bewerten normativer Kunsturteile
- Reflektieren von Wahrnehmungs- und Darstellungsbedingungen
- Beurteilen von Konventionen in Gestaltungen im Zusammenhang mit Analyseprozessen
- Auswerten und Nutzen von Bildern und Texten als Quellen auf der Symptomebene
- Auswerten und Nutzen von Bildern und Texten als Quellen auf der Symptomebene
- Auswerten und Nutzen von Bildern und Quellen im kunstgeschichtlichen Umfeld
- Quellenkritische Auswertung von Bildern und Texten

Für Aufgabenstellungen dieser Aufgabenart gelten im Wesentlichen die Bedingungen für die Aufgabenart II. Darüber hinaus ist für Klausuren der Aufgabenart III besonders wichtig, dass das Arbeitsmaterial, das den Schülerinnen und Schülern für die Klausuraufgabe vorgelegt wird, daraufhin geprüft wird, ob es für die eigenständige Untersuchung und Texterarbeitung gesichert bleibt.

Auch hier sollte eine gegliederte Aufgabe gestellt werden, ohne dass damit die gedankliche Entwicklung vorgegeben wird. Die Aufgabenstellung muss deutlich machen, inwieweit gegebene Materialien auszuwerten, zu interpretieren sind, oder ob eine Gegenposition entwickelt werden soll. Die Bewertung orientiert sich daran, inwieweit die gedankliche Entwicklung im Klausurtext zeigt, ob

○ Gestaltungsprinzipien, Darstellungskonventionen und fachspezifische

Interpretationsmethoden verstanden und sinngemäß für einen Argumentationszusammenhang genutzt werden

○ die Metaebene als Strukturmerkmal der Erörterung sich in der Art des

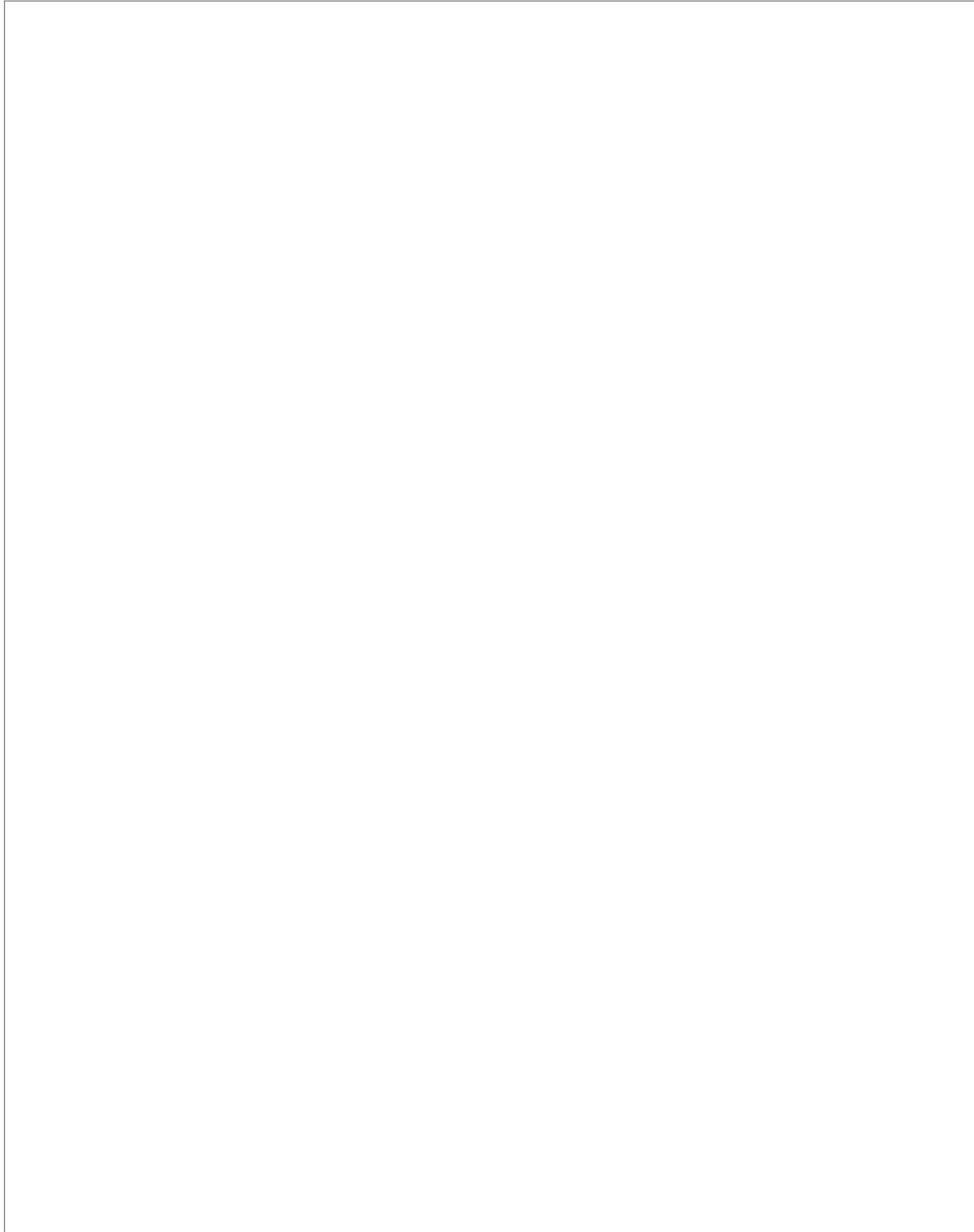
Begründungszusammenhangs und der Textentwicklung erkennen lässt

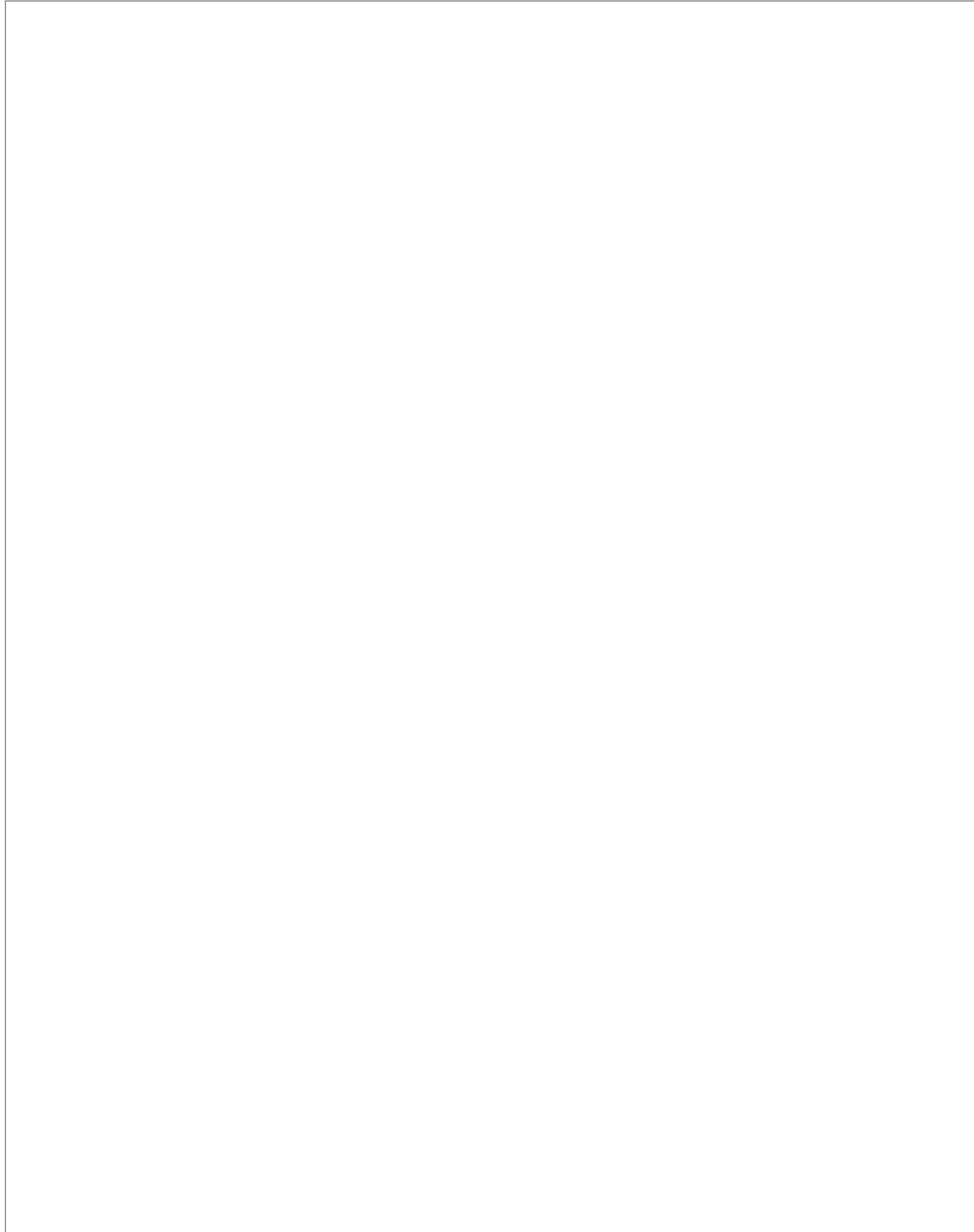
○ die auf Lernerfahrungen beruhenden Überlegungen zu Überblick und Beurteilung auf entsprechender Argumentationsebene geführt werden

○ kritische Bestätigung oder Korrektur von Interpretationen/Urteilen schlüssig dargelegt und angemessen formuliert wird

○ eine distanzierte Stellungnahme begründet und einsichtig erarbeitet sowie sprachlich angemessen dargestellt wird.

Die Aufgabenarten sind nicht so trennscharf definierbar, dass jede Aufgabenstellung nur einer Aufgabenart zuzuordnen ist. Übersicht über die im Unterrichtsfach zur Verfügung stehenden Operatoren mit dem Ziel Aufgabenstellungen so zu formulieren, dass sie sich die zu stellenden Aufgabenstellungen sich den jeweiligen Aufgabenarten zuordnen lassen:





Quelle: <http://www.standardsicherung.nrw.de/abitur-gost/fach.php?fach=18>

Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ kommt der gleiche Stellenwert zu, wie dem Beurteilungsbereich Klausuren. Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ sind alle Leistungen zu werten, die eine Schülerin bzw. ein Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit erbringt. Dazu gehören Beiträge zum Unterrichtsgespräch, die Leistungen in Hausaufgaben, Referaten, Protokollen,

sonstigen Präsentationsleistungen, die Mitarbeit in Projekten und Beiträgen, die in Kapitel 3.2.2 beschrieben sind.

Die Schülerinnen und Schüler sollen im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ auf die mündliche Prüfung und deren Anforderungen vorbereitet werden. Die folgenden Abschnitte beschreiben die angegebenen Formen und zeigen deren Bedeutungen im Rahmen der kontinuierlichen Lernerfolgsüberprüfungen auf.

#### Anforderungen und Kriterien zur Beurteilung der Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Im Fach Kunst werden Leistungen außerhalb der Klausuren in folgenden Arbeitsformen erbracht:

- Gestalterische Arbeit
- Mündliche Mitarbeit
- Schriftliche Arbeiten.

#### Gestalterische Arbeit

Bei der Unterrichtsgestaltung im Fach Kunst ist für die gestalterische Arbeit als dem Spezifikum des Faches ein entsprechend hoher zeitlicher Anteil vorzusehen. Unter dieser Voraussetzung lassen sich im Prozess des befindlichen Dialogs künstlerische Freiräume schaffen, die zu persönlichen Entdeckungen führen. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln dabei die Fähigkeit, sich im bildfindenden Dialog von Planungen zu lösen und geistig und seelisch beweglich zu sein, um auf unvorhersehbare Veränderungen einzugehen.

In der Abfolge zeitintensiver Phasen gestalterischer Arbeit gelingt es, unterschiedliche bildnerische Verfahren experimentell zu erkunden und absichtsvoll einzusetzen, den Wirkungszusammenhang zu nutzen, der zwischen Wahl der Werkstoffe, Werkzeuge, Verfahren/Mitteilungsformen und den bildnerischen Inhalten besteht sowie bildnerische Konzeptionen und zweckmäßige Handlungsabläufe zu entwickeln und zu probieren.

Das intensive Erproben bildnerischer Grundlagen, die gleichzeitige Rezeption und Reflexion bildnerischer Strukturen und die Betonung subjektorientierten Lernens führt durch ihre wechselseitige Durchdringung zu vielschichtigen bildnerischen Gestaltungsprozessen. Durch die planvolle Abfolge einzelner Unterrichtsphasen und ihre gegenseitige Bezugnahme auf gemeinsame Fragestellungen entwickeln die Schülerinnen und Schüler ein vertieftes Verständnis für das Bild und den bildnerischen Prozess. Auf dieser Grundlage gelingt es ihnen auch, Wirklichkeitserfahrungen bildnerisch zu verarbeiten und bildnerische Gestaltungen mit beabsichtigten Wirkungen herzustellen.

Die gestalterische Arbeit im Fach Kunst eröffnet den Schülerinnen und Schülern auch die Möglichkeit, ihre Gestaltungen öffentlich zugänglich zu machen und über diese zu kommunizieren.

Bei der Notengebung im Fach Kunst ist die gestalterische Arbeit ihrem Anteil am Unterrichtsablauf entsprechend zu gewichten. Die Benotung der gestalterischen Arbeit der Schülerinnen und Schüler ist darauf zu beziehen, inwieweit künstlerische Gestaltungsprozesse in ihrer Vielschichtigkeit, Schlüssigkeit und Originalität erkannt und in zunehmender Selbständigkeit geplant und ausgeführt wurden.

#### Gestalterische Arbeit als Einzelarbeit

Die Einzelarbeit ist dazu angelegt, persönliche Weltansichten wie in keiner anderen möglichen Arbeitsform bildnerisch zu entdecken und zu veranschaulichen. Sie ist daher im Kunstunterricht von besonderer Bedeutung.

Bei der Beurteilung ist darauf zu achten, dass die von den Schülerinnen und Schülern entwickelten Zielsetzungen und die kritische Reflexion der Ergebnisse bei der Notengebung angemessen berücksichtigt werden.

#### Gestalterische Arbeit als Partner- und Gruppenarbeit

In der Partner- und Gruppenarbeit lernen die Schülerinnen und Schüler, sich mit den persönlichen Ideen und Fähigkeiten der Mitschülerinnen und Mitschüler vertraut zu machen, diese kritisch zu werten und respektvoll mit ihnen umzugehen. Bei den Überlegungen zu den Arbeitsformen muss bedacht werden, welche sachbezogenen Ziele und Problemstellungen über die sozialen Intentionen der Partner- und Gruppenarbeit hinaus durch diese Arbeitsformen erreichbar sind. Dies muss in differenzierten Vereinbarungen und Arbeitsaufträgen vermittelt werden.

## Beurteilungsbogen: Gruppenarbeit im projektorientierten Kunstunterricht

Name: \_\_\_\_\_

Thema: \_\_\_\_\_

Gruppenmitglieder: \_\_\_\_\_

Bewertungen	Zielpunkte	erreichte Punkte	Note
-------------	------------	------------------	------

Quelle: Georg Peez(Hg.): Beurteilen und Bewerten im Kunstunterricht, S.81

Bei der Beurteilung von Partner- und Gruppenarbeit muss schon vor ihrem Beginn festgelegt werden, auf welche Weise die jeweiligen Leistungsanteile der einzelnen Schülerinnen und Schüler nachgewiesen werden können. \*Es muss dabei überlegt werden, wie die jeweiligen Anteile der Einzelnen am gemeinsamen Arbeitsprozess festgehalten werden können.

Mündliche Mitarbeit

Die mündliche Mitarbeit steht im Unterricht des Faches Kunst in enger Wechselbeziehung zur gestalterischen Arbeit. Indem sich Schülerinnen und Schüler in der Zuwendung zu Bildern über die sich daraus ergebenden Frage- und Problemstellungen austauschen, lernen sie, eigene Überlegungen, Sichtweisen, Intentionen und Werturteile verständlich zu formulieren, anderen mitzuteilen und sachlich argumentierend zu vertreten. Sie lernen, - möglicherweise divergierend – Standpunkte und Denkweisen anderer aufmerksam wahrzunehmen und mit zu bedenken bzw. zu respektieren, aber auch auf der Basis begründeter Urteile selbst divergierende Positionen zu entwickeln und gegen unangemessene Konsensbildungen zu behaupten. Sie lernen, mit konstruktiver Kritik Denkanstöße und Argumentationshilfen zu geben, aber auch selbst solche zu verarbeiten. Dabei macht das Gespräch mit anderen dem Einzelnen den individuellen Standpunkt deutlicher und relativiert bzw. erweitert ihn z.T. über die Fachgrenzen hinaus. Dies fördert auch kritische Distanz zum eigenen Denken und Handeln sowie die Fähigkeit, die eigene Leistung im Kontext mit der der Anderen zu beurteilen.

Insbesondere das Gespräch über Bilder erfordert hier die Fähigkeit eines differenzierten, kreativen und behutsamen Umgangs mit Wortsprache, um angesichts der komplexen und simultanen Erscheinungsweise von Bildern ihre Vielschichtigkeit und Interpretationsoffenheit deutlich zu machen und zu wahren und um Assoziationen, Erfahrungen und Erlebnisse, wie etwa die der Resonanz, dem anderen durch sprachliche Annäherung an die Phänomene mitzuteilen. So lernen die Schülerinnen und Schüler, ihre sprachlichen Mittel und Möglichkeiten zu erweitern, zu differenzieren, zu erproben und zu reflektieren, sie lernen damit auch, sich des Instruments der Sprache als Mittel der Verständigung bewusster, d.h. auch seine Grenzen wahrnehmend, zu bedienen.

Die hier dargestellten Formen des Gesprächs sind nicht isoliert zu sehen. Sie stehen im engen Bezug zueinander und durchmischen sich teilweise in der konkreten Unterrichtssituation. In sie fließen auch andere –nonverbale- Formen der Verständigung (wie Zeigen, Skizzieren, Zeichnen etc.) mit ein, welche die wortsprachlichen Ausdrucksmittel anschaulich ergänzen.

Die Beurteilung der Schülerleistungen im Bereich der mündlichen Mitarbeit soll nicht punktuell erfolgen. Die Lehrerinnen und Lehrer sollen über einen längeren Zeitraum die Schülerleistungen beobachten und ihren Raum geben, sich zu entwickeln. Aus der Beurteilung der Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Phasen des Unterrichts, etwa bei der Beteiligung am Erfassen von Problemen, am Finden und Begründen von Lösungsvorschlägen, bei der Darstellung von Unterrichtsergebnissen, ergibt sich das jeweilige Leistungsbild in der mündlichen Mitarbeit. Dabei sind Komplexität und Intensität des Gedankenganges, sprachliche Ausdrucksfähigkeit, sozial-kooperatives Denken und Handeln sowie Selbständigkeit maßgebliche Aspekte der Beurteilung.

Arbeitsbegleitendes Einzelgespräch Lehrende-Lernende

Diese Form des Gesprächs ist im engen Zusammenhang mit bildnerischen Prozessen zu sehen. Sie bietet den Lehrerinnen und Lehrern im besonderen Maße die Möglichkeit zur Einsicht in die individuellen Planungen, Vorgehensweisen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie deren Förderung und Beurteilung, zumal ihr ein verhältnismäßig großer Zeitraum des Unterrichts gewidmet werden kann.

In der persönlichen Begegnung, im Eingehen auf die Lehrerin bzw. den Lehrer und deren Erfahrungshorizont und Argumentationen hinsichtlich Anregungen und Kritik lernen die Schülerinnen und Schüler, eigene Intentionen zu artikulieren, die eigene Arbeit zu vertreten, ihre Wirkung auf andere zu reflektieren. Sie können kritische Distanz zu Konzeption und Realisation gewinnen sowie den Blick für die Leistung anderer schärfen. Neben intensiver Beratung bietet das Gespräch aber auch Raum für die Äußerung persönlicher Stellungnahmen und Gedanken, die im Unterrichtsgespräch weniger oder verhaltener zum Ausdruck kommen. Es fördert die Selbsterfahrung der Schülerinnen und Schüler und stärkt ihr Selbstbewusstsein. Darüber hinaus werden individuelle Fähigkeiten, Begabungen und Neigungen deutlicher, die auch über den Unterricht hinausweisende Perspektiven, z. B. berufliche Orientierungen aufzeigen können.

Die Beurteilung orientiert sich vor allem daran, inwieweit die Schülerin bzw. der Schüler in der Lage ist, das eigene Vorgehen systematisch zu planen, Ergebnisse kritisch zu reflektieren, sachbezogen zu argumentieren und ggf. Hilfestellung anzunehmen.

#### Beiträge zum Unterrichtsgespräch

Durch Beiträge zum Unterrichtsgespräch zeigen die Schülerinnen und Schüler im Austausch von Beobachtungen und Verstehenshypothesen, im dialogischen Aufbau von Argumenten, in der wechselseitigen Korrektur die Fähigkeit zur Aufgeschlossenheit gegenüber „dem Anderen“ und zu kooperativem Denken. Sie lernen in der aktiven Begegnung mit anderen, sich in größere Gruppen zu einer komplexen Problemstellung einzubringen, sich argumentativ zu behaupten, aber auch den eigenen Standpunkt im Dienste der Konsensbildung zu relativieren. Sie lernen, dem anderen durch Einfühlungsvermögen und Mitdenken zu helfen, sich in Wort und Bild zu äußern, z.B. durch Anregungen bei der Entwicklung von Ideen, von Lösungs- und Argumentationswegen, bei der praktischen Umsetzung.

Die Beurteilung erfasst die Qualität der Beiträge, ihre Häufigkeit in wichtigen Gesprächsphasen sowie ihre Eigenständigkeit; zu beurteilen ist auch die sprachliche Form der Argumentation.

#### Beiträge in Gruppengesprächen

Das Gespräch in Gruppen fördert in besonderer Weise sozial-kooperatives Denken und Handeln. Es setzt Eigeninitiative und Eigenorganisation sowie die bewusste Wahrnehmung der Mitschülerinnen und Mitschüler, ihre Person und ihre Bedürfnisse, voraus. Im partnerschaftlichen Austausch lernen die Schülerinnen und Schüler Formen und Zielsetzungen von Gesprächssituationen, wie etwa Strukturierungen, Gesprächsleitungen, Ergebnissicherung, selbständig und angemessen zu bestimmen und durchzuführen. Sie lernen, sich zu behaupten, aber auch die Persönlichkeit des anderen wahrzunehmen und sie in ihren Äußerungen zu akzeptieren. Sie lernen, persönliche Vorstellungen und Ideen in einen Dialog mit anderen gleichberechtigt einzubringen, an einem Gedankengang oder Vorhaben gemeinsam zu arbeiten und auch die eigenen Bedingtheiten, Grenzen und Möglichkeiten bewusster wahrzunehmen.

Entsprechend dem jeweiligen situativen Kontext können die Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler sehr unterschiedlich sein. So können Gruppen sich beispielsweise eher spontan aus dem unmittelbaren Unterrichtsgeschehen heraus oder aufgrund langfristiger Planungen und Zielsetzungen, aufgrund von konkreten Arbeitsaufträgen der Lehrerinnen und Lehrer oder durch Eigeninitiative der Schülerinnen und Schüler, mit unterschiedlicher Größe (Partnerarbeit-Mitarbeit an einem umfassenden Projekt) konstituieren. Die Beurteilung dieser Gruppengespräche sollte dem Rechnung tragen.

## Hausaufgaben

Die Hausaufgaben ergänzen die Arbeit im Unterricht. Sie dienen der Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten sowie der Vorbereitung des Unterrichts. In den Hausaufgaben haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, eine überschaubare Problemstellung selbständig zu bearbeiten, dabei Methoden Verfahren und Techniken zu wählen, anzuwenden und zu üben. Neben der Wiederholung und Vertiefung erarbeiteter Unterrichtsinhalte können sich Hausaufgaben auch auf die Planung, Organisation und Durchführung weiterer Unterrichtsvorhaben beziehen etwa im Bereitstellen und Erarbeiten von Informationen, in der Analyse von Teilaspekten neuer Unterrichtsgegenstände (Texte, Bilder etc.), in der Vorbereitung oder Weiterführung der praktischen Arbeit, im Bereitstellen von Materialien, im Entwerfen inhaltlicher oder methodischer Konzepte und Alternativen. Eine solche Aufgabenstellung, erwachsen aus dem jeweiligen Unterrichtszusammenhang, kann für die gesamte Kursgruppe sinnvoll sein, aber auch, etwa aufgrund eines beratenden Gesprächs mit den Lehrerinnen und Lehrern, sich als individuell verschiedene Aufgabe ergeben.

Durch das Vortragen der Hausaufgaben im Unterricht, das Präsentieren von Problemlösungen bzw. Stellungnahmen treten einzelne Schülerinnen und Schüler mit einem von ihnen erarbeiteten Beitrag aus der Kursgruppe heraus und vertreten diesen. Sie lernen

dabei, adressatenbezogen zu sprechen, Präsenz zu zeigen, ihren Beitrag sachlich wie sprachlich angemessen zu strukturieren und zu formulieren, ihn anderen in Wort und gegebenenfalls Bild verständlich zu machen. Indem sie Sachverhalte und Funktionszusammenhänge bildhaft, etwa durch Skizzen oder Zeichnen, veranschaulichen, lernen sie, über unterschiedliche Darstellungsformen zu verfügen und diese situationsbezogen einzusetzen. Schließlich wird auch bei vergleichender Gegenüberstellung einzelner Beiträge die jeweils individuelle Leistung deutlicher.

## Referat

Das Referat ist besonders geeignet zum Erlernen studienvorbereitender Arbeitstechniken und planender Arbeitsvorhaben und stellt ein individualisierendes Element in der Unterrichtsplanung und -durchführung dar.

Ferner trägt es zur Vorbereitung auf die Qualifikation des zusammenhängenden Vortrags einer selbständig gelösten Aufgabe bei.

Im Hinblick auf die Unterrichtsgegenstände kann das Referat sowohl vorbereitenden als auch erweiternden Charakter haben. Es kann sowohl Hintergrund- als auch Zusatzinformationen bereitstellen.

Im Fach Kunst ist es auch möglich, Referate schwerpunktmäßig z.B. durch das Zeigen von Bildern, digital animierten Bildfolgen, Skizzen, Filmausschnitten, Funktionszeichnungen usw. zu gestalten.

Bei der Erstellung und dem Vortrag des Referats werden folgende Arbeitstechniken erlernt und geübt:

- Organisation des Arbeitsvorhabens
- Beschaffen, Zusammenstellen, Ordnen, Auswerten von themenbezogenem Informationsmaterial
- Gegliederter Aufbau
- Korrektes Zitieren, adäquate Form der Präsentation, ggf. von steuerndem oder ergänzenden Anschauungsmaterialien
- Freier Vortrag auf der Basis von gegliederten Stichworten
- Adressatenbezogenes Formulieren und Diskutieren
- Berücksichtigung des Zeitfaktors (bei der Vorbereitung und beim Vortrag des Referats).

Das Thema muss eindeutig formuliert und so begrenzt sein, dass es in der vorgesehenen Vorbereitungs- und Vortragszeit bewältigt werden kann. Für die Ausfertigung des Referats soll ein Zeitraum von höchstens zwei Wochen ausreichend sein. Die Vortragszeit soll für den Einzelbeitrag nicht mehr als 10 Minuten betragen. Die Beurteilung orientiert sich an den o.a. Kriterien.

Die Bewertung von Präsentationen im Kunstunterricht kann nach folgendem Schema vorgenommen werden:

Quelle: Georg Peez(Hg.): Beurteilen und Bewerten im Kunstunterricht, S.62

# Präsentationskompass

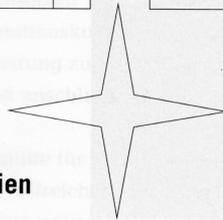
Kriterien zur Vorbereitung und zur späteren Bewertung einer Präsentation

## Aufarbeitung des Themas

Titel deutlich zu Beginn genannt	
Kompetent gewirkt	
Inhalte verständlich dargestellt	
Plausibel strukturiert	
Visualisiert	
Prägnant formuliert	
Deutlich beendet	
<b>Punkte I</b>	

## Orientierung an der Zielgruppe

Korrekt begrüßt	
Neugierig gemacht	
Positive Rückmeldung gegeben	
Mindestens eine Frage gestellt	
Humor gezeigt	
Zuhörer aktiviert	
Zielgruppe adäquat angesprochen	
<b>Punkte III</b>	



## Beherrschung der Medien

„Bühne“ geschaffen	
Mindestens ein Medium technisch beherrscht	
Assistent/Assistentin eingesetzt	
Maximal ein Bild pro Minute gezeigt	
Informationen richtig dosiert	
Schriftgröße beachtet	
Medium mit taktile Wirkung eingesetzt	
<b>Punkte II</b>	

## Persönlichkeit

Freie Rede eingehalten	
Person steht im Vordergrund	
Passende Mimik und Gestik gezeigt	
Stimme richtig moduliert	
Freundlichen Blickkontakt gehalten	
Sicher aufgetreten	
Kritische Situation gemeistert	
<b>Punkte IV</b>	

<b>Punktsummen I–IV</b> (max. 4 x 7 = 28/Abzug nur für Fehlendes)	
<b>pünktlich beendet</b> (2 Punkte zusätzlich)	
<b>= erreichte Punktzahl</b>	
<b>: 30 x 100 = prozentualer Anteil der Präsentation</b>	
<b>Entspricht KMK-Punkten</b> (lt. Tabelle, Maximum 100)	

Eine Form der „Fachlichen Arbeit“ ist die schriftliche Übung, die benotet wird. Entsprechend den fachtypischen Arbeitsweisen gehören dazu auch gestalterische Leistungen. Die Aufgabenstellung muss sich unmittelbar aus dem Unterricht ergeben. Sie muss so begrenzt sein, dass für ihre Bearbeitung in der Regel 30 Min., höchstens 45 Min. ausreichend sind.

Da die Beherrschung dieser Arbeitstechniken Teil der in der mündlichen Abiturprüfung geforderten Qualifikation ist, dient die „schriftliche Übung“ auch der Vorbereitung auf diese Prüfung.

Mögliche Formen schriftlicher Übungen im Fach Kunst können sein:

- Untersuchungen eines bildnerischen Teilproblems (z.B. Farbauszüge, Kompositionsskizzen)
- Entwicklung von Interpretationsansätzen
- Reflexion eigener Arbeitsergebnisse.

Zu beurteilen ist neben der Qualität der Ausführung auch die Fähigkeit, eine Aufgabe in der vorgegebenen Zeit angemessen bearbeiten zu können.

### Mitarbeit in Projekten

Die Mitarbeit in Projekten ist in besonderer Weise dazu geeignet, Lernprozesse selbständig zu planen, zu organisieren und zu steuern.

Projekte im Fach Kunst ergeben sich aus der Arbeit eines Einzelnen, der Zusammenarbeit eines Kurses oder im Rahmen des fächerverbindenden und fachübergreifenden Lernens. Sie können direkt aus der Unterrichtssituation oder langfristig geplant entstehen und unterschiedliche zeitliche Ausdehnung annehmen. Bei der Zusammenarbeit mit anderen Fächern ist sicherzustellen, dass die spezifischen Inhalte, Methoden und Wahrnehmungsmöglichkeiten des Faches Kunst angemessen in das gemeinsame Projekt eingebracht werden.

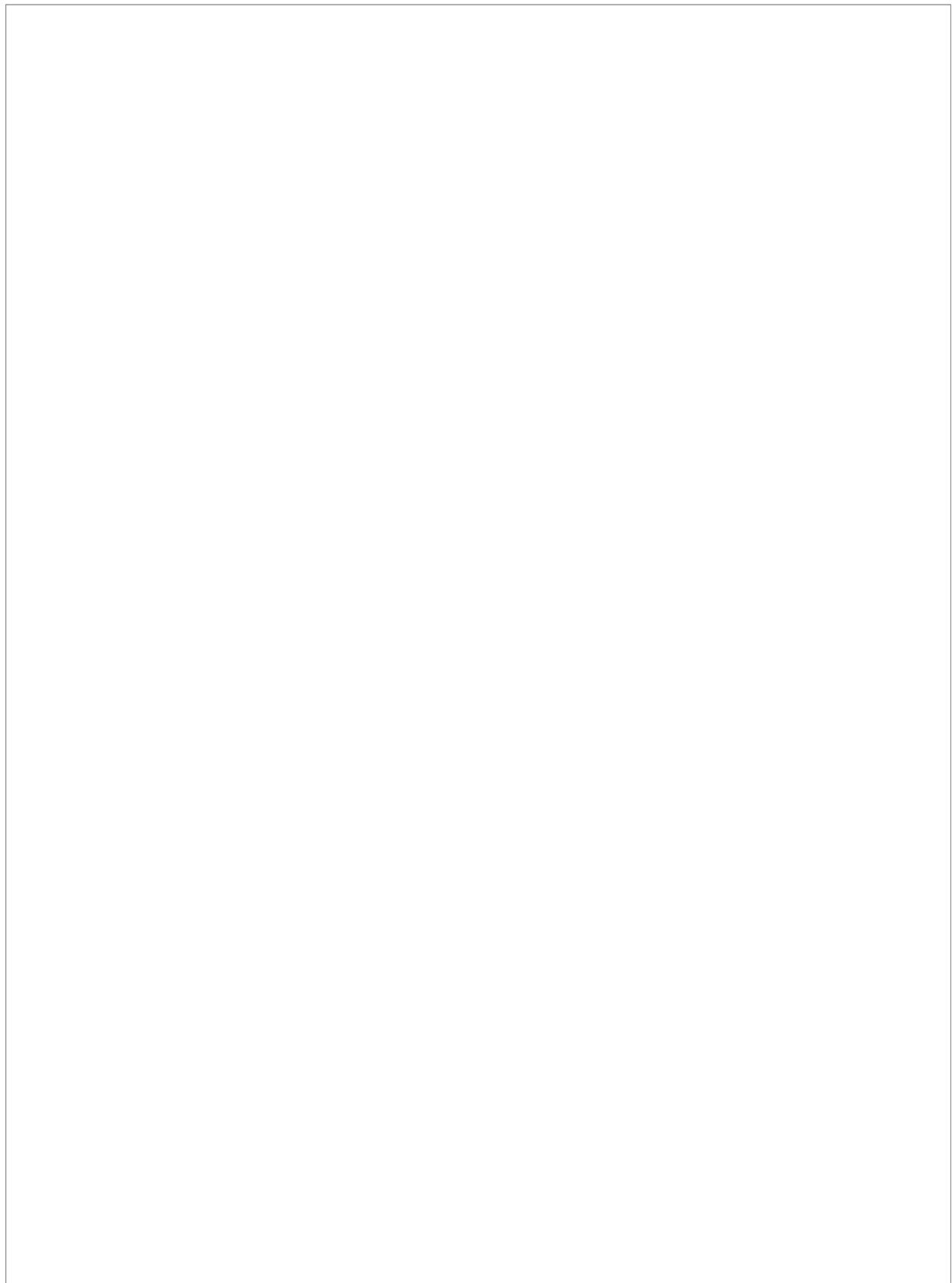
Nach fachlich orientierten Aspekten der Leistungsbeurteilung ergeben sich bei der Beurteilung über die Mitarbeit in Projekten folgende Kriterien: Inwieweit Schülerinnen und Schüler in der Lage sind:

- Projektideen zu entwickeln
- Zielsetzungen des Projekts zu formulieren
- das Projekt selbständig zu planen, zu organisieren und zu realisieren

- geeignete Materialien, Medien und Verfahren auszuwählen
- besondere Kompetenzen in das Gesamtvorhaben zu integrieren
- Ausdauer bei der Umsetzung zu entwickeln
- Bereitschaft zu gedanklicher Auseinandersetzung und kritischer Reflexion zu zeigen
- die Grenzen fachspezifischen Lernens zu erkennen und entsprechende Lernstrategien zu entwickeln.
- Qualitätsansprüche hinsichtlich der Gestaltung zu vermitteln und zu halten
- Ergebnisse sach- und betrachtergerecht zu präsentieren
- Einzelergebnisse und den Projektverlauf zu reflektieren und zu bewerten
- fächerverbindende und übergreifende Aspekte aufzuspüren und weiterzuentwickeln
- zielgerichtet zu kooperieren.

Die Beurteilung der Schülerleistungen setzt voraus, dass diese in ihrer Eigenständigkeit nachweisbar sind. Deshalb ist bereits bei der Planung von Projekten in angemessener Weise sicherzustellen, dass die jeweiligen Leistungsanteile bei der Ideenfindung, der Planung und Durchführung sowie der Reflexion der Ergebnisse des Projekts nachgewiesen werden. Die Beurteilung stützt sich auf die über einen längeren Zeitraum hin angestellten Beobachtungen im Hinblick auf praktische, gedankliche, mündliche und schriftliche Leistungen und fasst die einzelnen Leistungsnachweise zu einer Note zusammen.





Quelle: Georg Peez(Hg.): Beurteilen und Bewerten im Kunstunterricht, S.45/46

Besondere Lernleistung und ihre Beurteilung

Mit der besonderen Lernleistung sollen herausgehobene Leistungen, die Schülerinnen und Schüler zusätzlich erbracht haben, im Rahmen der für die Abiturprüfung vorgesehenen Punktzahlen auch zusätzlich honoriert werden. Es muss sich um eine herausragende Leistung handeln. Dies hat auch Art und Umfang der Darstellung bzw. der Dokumentation seinen Niederschlag zu finden.

Besondere Lernleistung kann z. B. sein: Ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb, es kann das Ergebnis eines über mindestens ein Jahr laufenden fachlichen oder fachübergreifenden Projektes sein. Es kann sich auch um eine größere Arbeit handeln, die sich aus dem Fachunterricht ergeben hat. Die besondere Lernleistung muss in Qualität und Umfang eine Facharbeit deutlich überschreiten. Sie soll außer- und innerschulische Möglichkeiten außerhalb der Unterrichtsvorhaben erschließen, etwa in Feldarbeit und Experiment, in der Arbeit in Archiven oder Bibliotheken. Das Vorhaben soll eine klare Aufgabenstellung haben, eine nachvollziehbare Ausführungsebene (z.B. Produkt, Recherche, Versuch, Auswertung bzw. Reflexion).

Im Zusammenhang mit den fachspezifischen Möglichkeiten des Faches Kunst lassen sich vielfältige Möglichkeiten entwickeln, die den Anstoß zu besonderen Lernleistungen geben können. Der zu fordernde Anspruch muss sich einerseits an den Anforderungsbereichen für die gymnasiale Oberstufe orientieren, ebenso auch an den fachlichen Anforderungen, wie sie in den Aufgabenarten artikuliert sind, andererseits muss Raum entstehen für neue, anders geartete Leistungen, in denen die Chance der Arbeitsform mit längerem Zeitraum für ein komplexes und entsprechend auch umfangreiches Arbeitsergebnis produktiv genutzt wird.